



Kursanmeldung



Babyschwimmen



Kinderschwimmen



3-Monats-Abonnement
72 Euro pro Monat



6-Monats-Abonnement
70 Euro pro Monat

Erziehungsberechtigte/-r: Vorname, Name _____

Kind: Vorname, Name _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Straße/Nr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

IBAN _____ BIC (SWIFT-Code) _____

Kreditinstitut _____

Name des Kontoinhabers _____



Lastschriftverfahren für monatliche Kursgebühren



Lastschriftverfahren für vierteljährliche Kursgebühren



Einmalzahlung der Kursgebühren, per Lastschrift

Die Anmeldung ist verbindlich und unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ich mit meiner Unterschrift anerkenne (siehe Rückseite).

Datum und Unterschrift _____

Kursbeginn: _____

Kurszeit: _____

Kursort: _____

Wie sind Sie auf uns
aufmerksam geworden?



Kontakt

Postfach 51 03 13
30633 Hannover

**SCHWIMMSCHULE
FROSCHKÖNIG**

Telefon (0511) 53 97 151
info@schwimmschule-
froschkoenig.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Schwimmschule Froschkönig • Postfach 51 03 13 • 30633 Hannover

§1 Vertragsabschluss:

Der Vertrag wird schriftlich festgehalten und die Kunden erhalten eine Kursbestätigung. Mit der Unterschrift des Vertragspartners ist der Vertrag bindend, dies gilt auch wenn nur ein Erziehungsberechtigter den Vertrag unterschreibt. Die Kursteilnehmer schließen Abonnements ab, die eine Dauer von 3 bzw. 6 Monaten haben. Die volle Kursgebühr wird fällig, wird der Vertrag nicht innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss gekündigt. Die Absage bedarf der Schriftform, per E-Mail. Sollte der Kurs schon begonnen haben wird die Kursgebühr für die Termine die schon stattgefunden haben fällig.

§ 2 Bezahlung:

Die Kursgebühr ist grundsätzlich zu Beginn des Kurses fällig und wird per Lastschriftverfahren vom Konto eingezogen. Die Abbuchung der Kursgebühr erfolgt um den Tag herum, an dem der Kurs begonnen wurde. Im Falle einer Kündigung durch den Vertragspartner erloschen erteilte Lastschriftaufträge automatisch mit Ablauf der Vereinbarung. Die Zahlung der Kursgebühr als Einmalzahlung per Lastschriftverfahren ist möglich, kann aber auch monatlich oder vierteljährlich erfolgen.

Bei Zahlungsverzug ist für jede weitere Mahnung eine Mahnpauschale von 10,- Euro fällig. Sollten Lastschriften von der Bank des Kurszahlers mangels Deckung o.ä. nicht eingelöst werden können, trägt der Kunde die dadurch entstandenen und von der Bank erhobenen Stornogebühren.

§3 Laufzeit und Verlängerung der Vereinbarung:

Die Vereinbarung mit der Schwimmschule hat grundsätzlich zunächst eine Laufzeit von 3 bzw. 6 Monaten. Eine Kurseinheit dauert jeweils 45 Minuten. Der Vertrag ist ab dem Datum der Unterschrift des Erziehungsberechtigten- bzw. Vertreter der Erziehungsberechtigten, spätestens ab dem Tag der ersten Kursstunde gültig und verlängert sich automatisch um weitere 3 bzw. 6 Monate, wenn dieser nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Vereinbarung schriftlich gekündigt wird. Der Schwimmunterricht findet im Zeitraum der Vereinbarung an konkret festgelegten Terminen statt, Terminänderungen sind aus organisatorischen Gründen möglich, ferner wird ein konkreter Beginn- und Beendigungstermin vereinbart. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Schwimmunterricht statt und es besteht auch kein Anspruch auf Ersatztermine. Nicht in Anspruch genommene Unterrichtstermine kann die Schwimmschule Froschkönig aus organisatorischen Gründen nicht in vollem Umfang erstatten. Es besteht die Möglichkeit innerhalb der Vertragslaufzeit 2 Ersatztermine zu vereinbaren. Dies ist eine Kulanzleistung und es besteht keine Verpflichtung diese zu gewährleisten.

Die Kurslaufzeit wird nicht vom 01.-31. eines Monats gezählt sondern richtet sich individuell nach dem Beginn des Kurses des Teilnehmers. Ein 3 Monatsabo umfasst genau 12 Kurstermine und ein 6-Monatsabo beinhaltet genau 24 Kurstermine. Die Kurszeit in der die Teilnehmer den Kurs in Anspruch nehmen können, richtet sich nach den tatsächlich stattfindenden Kurstagen, ausgeklammert werden Feiertage und ggf. gesetzliche Schulferien. Ferienregelung: Wenn in den Ferien in den Schwimmbädern kein Schwimmen stattfinden kann, weil diese Einrichtung in der, der Schwimmunterricht stattfindet in dieser Zeit geschlossen ist, wird in diesem Zeitraum keine Kursgebühr fällig, die Kurstermine pausieren und werden danach fortgesetzt. Ferienzeiten in anderen Bädern werden den Eltern vorab mitgeteilt, ansonsten findet der Schwimmunterricht auch in den Ferien statt. Bitte achten Sie auf die Aushänge dazu, wir können nicht alle Eltern einzeln und persönlich kontaktieren.

§4 Leistungs-/Preisänderungen:

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen der Schwimmschule Froschkönig von dem vereinbarten Inhalt, die nach Abschluss der Vereinbarung notwendig werden sind möglich. Die Schwimmschule verpflichtet sich den Kursteilnehmer über etwaige Leistungsveränderungen- oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Es besteht kein Anspruch auf eine/einen bestimmten Kursleiter/in bzw. Schwimmtrainer/in. Der Wechsel zu einer anderen Schwimmkursart oder einem anderen Termin der Schwimmschule Froschkönig ist möglich sofern dies terminlich umsetzbar ist, ferner einer vorherigen Absprache.

§5 Kündigung:

Die Schwimmschule kann ohne Einhaltung einer Frist die Vertragsvereinbarung kündigen, wenn der Kursteilnehmer/Erziehungsberechtigte sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung der Vereinbarung gerechtfertigt ist oder andere Gründe vorliegen. Die Schwimmschule Froschkönig hat das Hausrecht und kann diese uneingeschränkt durchsetzen. Während des Schwimmunterrichts dürfen sich nur nach vorheriger Absprache mit der/dem Kursleiter/in Begleitpersonen im Schwimmbad aufhalten.

Werden Anweisungen der Kursleiterin/ des Kursleiters nicht befolgt und der Unterricht gestört, kann der störende Kursteilnehmer/Erziehungsberechtigter/Begleiter nach vorheriger Abmahnung von der betreffenden Unterrichtsstunde, in schweren Fällen vom Rest des Kurses, ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt, wenn der Kursteilnehmer trotz vorheriger Abmahnung weiterhin gegen die Hausordnung oder gegen sonstige Nutzungsbedingungen der jeweiligen Schwimmeinrichtung verstößt. Die ausgehängten Hausordnungen und Nutzungsbedingungen sind Bestandteil dieser AGB.

§6 Haftung:

Während des Schwimmunterrichts sind die Kursteilnehmer haftpflichtversichert. Der Kursteilnehmer/Erziehungsberechtigte und eventuelle Begleitpersonen betreten und nutzen die Schwimm-einrichtung auf eigene Gefahr. Der direkte Schwimmhallenbereich darf nicht betreten werden, solange in diesem Bereich kein Personal der Schwimmschule Froschkönig anwesend ist. Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge, dass die Kinder vor und nach dem Unterricht nicht ins Wasser gehen, um Störungen des Schwimmunterrichts sowie Unfälle zu vermeiden. Die Schwimmschule Froschkönig ist nur innerhalb des Kursgebäudes für die Kinder verantwortlich.

Die Eltern verpflichten sich während der Kurszeit vor dem Gebäude aufzuhalten und ihre Kinder zu beaufsichtigen und in Empfang zu nehmen. Außerdem ist sicherzustellen dass die Kinder nicht weglaufen, den Kurs verlassen und sich in Gefahr bringen. Eltern die vor der Tür bleiben können dies entsprechend gewährleisten. Wenn Kinder nicht alleine im Kurs bleiben können oder wollen, oder die Gefahr besteht dass sie weglaufen, können sie nicht am Kurs teilnehmen und werden ausgeschlossen.

§7 Corona/allgemeine Pandemielage

Wenn die Kurszeit unvorhergesehen aufgrund einer gesundheitlichen Krisen- oder Pandemielage nicht stattfinden kann besteht kein Anspruch auf eine Kursteilnahme. Müssen die Kurse ausgesetzt werden, wird auch kein Kursbeitrag fällig. Es gelten die aktuell allgemein gültigen Hygienemaßnahmen des Bundes und die Hygienekonzepte in den Schwimmstätten vor Ort. Alle Kursteilnehmer verpflichten sich an die Regeln zu halten. Bei Nicht-Einhalten der Pandemie-Regeln können die Teilnehmer bzw. ihre Kinder unmittelbar vom Kurs ausgeschlossen werden.

§8 Sonstiges:

Film- und Video sind nur nach vorheriger Absprache mit der Schwimmschule Froschkönig sowie deren Schwimmtrainer/innen gestattet. Die Erlaubnis kann ohne Begründung verwehrt werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages insbesondere dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages einschließlich der AGB zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die den wirtschaftlichen Interessen der beiden Vertragspartner am nächsten kommt.

Stand November 2021